vinetur

Italiens Weinbranche fordert Aussetzung neuer Pflanzgenehmigungen für 2027

Der Antrag an das MASAF spiegelt die wachsende Sorge vor einem Überangebot wider. Mögliche Ausnahmen könnte es für junge Winzer und Landschaftsschutzgebiete geben.

Mittwoch, 25. November 2026



Italiens Weinbranche erwägt, die Genehmigung neuer Rebflächen im Jahr 2027 für ein Jahr auszusetzen. Erzeuger und Behörden reagieren damit auf einen Markt, der die vorhandenen Bestände nur schwer aufnehmen kann.

Confagricoltura Belluno, eine lokale Vertretung des italienischen Bauernverbands Confagricoltura, teilte am 25. November mit, dass der Vorschlag bei einem Treffen der Weinbranche erörtert wurde, zu dem das italienische Landwirtschaftsministerium am 13. November eingeladen hatte. Nach Angaben des Verbands bat die Branche das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft, kurz MASAF, die Erteilung neuer Genehmigungen für Rebneuanpflanzungen im Jahr 2027 auszusetzen.

Der Vorschlag ist noch keine Regierungsmaßnahme; eine verbindliche Regelung wurde bislang nicht beschlossen. Confagricoltura Belluno zufolge hat das MASAF den Antrag entgegengenommen, wird jedoch vor einer Entscheidung die Regionen konsultieren, da die Bedingungen in den Weinanbaugebieten des Landes stark variieren.

Im Mittelpunkt des Antrags steht das System, mit dem Italien die Ausweitung der Rebflächen reguliert. Neuanpflanzungen unterliegen einem Genehmigungsverfahren, das der Steuerung der Produktionskapazitäten im Weinsektor dient. Die Branchenorganisation veröffentlichte weder Angaben dazu, wie viele Hektar betroffen sein könnten, noch dazu, wie stark das Produktionswachstum durch eine genehmigte Aussetzung begrenzt würde.

Als Hauptgrund für die vorgeschlagene Pause wird die schwache Aufnahmefähigkeit des Marktes genannt. Confagricoltura Belluno zufolge gibt es derzeit in den Kellern mehr Wein, als der Markt aufnehmen kann. Teile der Wertschöpfungskette wollen daher die künftige Produktion vorübergehend bremsen, statt sie weiter auszuweiten. Der Verband stellte die Maßnahme als Versuch dar, das zusätzliche Angebot einzudämmen, während die Lagerbestände bereits wachsen.

Mögliche Ausnahmen werden noch diskutiert. Nach Angaben von Confagricoltura Belluno könnten dazu Gebiete gehören, in denen die Weinproduktion begrenzt ist, Weinberge aber eine wichtige Rolle beim Schutz der Landschaft und beim Erhalt ländlicher Flächen spielen. Weitere mögliche Ausnahmen, die der Verband nannte,

betreffen Betriebe junger Erzeuger sowie Unternehmen, die ihre gesamte Produktion verkaufen und keine unverkauften Bestände anhäufen. Diese Fälle müssten nach Aussage des Verbands einzeln geprüft werden.

Das Thema kam bei einem umfassenderen politischen Treffen im MASAF zur Sprache, bei dem mehrere Fragen der Weinbranche behandelt wurden. Confagricoltura Belluno zufolge stellte das Ministerium auch einen Plan für ein nationales Gemeinschaftslabel für nachhaltig erzeugten italienischen Wein vor. Das vorgeschlagene Label wäre freiwillig und könnte neben den Marken der Unternehmen sowie anderen Nachhaltigkeitszertifizierungen auf den Flaschen erscheinen, die Erzeuger bereits verwenden, darunter Equalitas und VIVA.

Das Nachhaltigkeitslabel soll nach Angaben des Verbands auf einem nationalen Zertifizierungsweg aufbauen, der 2022 begonnen hat. Confagricoltura Belluno zufolge fiel die Reaktion der Branche auf die Idee überwiegend positiv aus. Die Erzeuger forderten jedoch auch nationale Werbekampagnen, damit Verbraucher das Label erkennen und verstehen können.

Bei dem Treffen am 13. November ging es außerdem um den Übergang vom derzeitigen Zyklus der EU-Agrarpolitik, der von 2023 bis 2027 läuft, zum nächsten Zyklus, der 2028 beginnt. Confagricoltura Belluno zufolge werden die Regeln für die Zeit nach 2027 auf EU-Ebene noch verhandelt und hängen vom EU-Haushalt ab. Der endgültige Rahmen steht daher noch nicht fest.

Dennoch hätten die Winzer die Zusicherung erhalten, dass die Förderprogramme 2027 im Rahmen derzeit geprüfter Übergangsregeln fortgeführt werden sollen, teilte der Verband mit. Dazu sollen Förderaufrufe für die Umstrukturierung von Rebflächen, Investitionen in Weingüter und die Weinwerbung gehören, ohne Unterbrechung zwischen den Förderperioden. Confagricoltura Belluno ergänzte, dass sich Teilnahmevoraussetzungen und Berichtspflichten je nachdem ändern könnten, wann ein Unternehmen Verpflichtungen eingeht. Das Ministerium habe jedoch signalisiert, dass die Kontinuität der Unterstützung für den Weinsektor gewahrt werde.

Dem MASAF kommt nun eine zentrale Rolle dabei zu, ob der vorgeschlagene Stopp neuer Anpflanzungen weiterverfolgt wird. Das Ministerium ist für die nationale Agrarpolitik zuständig. Die Konsultation der Regionen dürfte jedoch bedeutsam sein, da Italiens Weinbranche nach geografischer Lage, Produktionsmodell und Marktposition stark zersplittert ist. Regionen mit einer stärkeren Nachfrage oder anderen Produktionsstrukturen könnten eine landesweite Aussetzung anders bewerten als Gebiete, in denen der Überhang deutlicher spürbar ist.

Der Vorschlag setzt auch klare Grenzen für alle, die seine voraussichtlichen Auswirkungen abschätzen wollen. In der Mitteilung der Branche fehlten Schätzungen zur nicht bepflanzten Rebfläche, zu einer möglichen Verringerung künftiger Weinmengen oder ein Vergleich mit früheren Genehmigungsrunden. Sollte die Maßnahme beschlossen werden, lässt sich ihre Wirkung auf die Produktionsbegrenzung oder die Veränderung des Angebots im Jahresvergleich daher bislang nicht beziffern.

Aus der Mitteilung vom 25. November geht klar hervor, dass die Diskussion die Sorge innerhalb der italienischen Weinkette widerspiegelt, Produktionskapazitäten und Nachfrage in Einklang zu bringen. Die Branchenorganisation verkündete kein geltendes Verbot, sondern beschrieb einen Antrag, der noch geprüft wird und weiterhin von der Bewertung durch die Regierung sowie von Rückmeldungen der Regionalbehörden abhängt. Solange das MASAF dieses Verfahren nicht abgeschlossen hat, bleibt der Vorschlag eine Empfehlung der Branche und keine verbindliche Regelung.